

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 1 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Verwendung des Stoffes/Zubereitung:	Anwendung als Wärmeisolierung bei Temperaturen bis zu 1600 °C, in Industrieöfen, Brennöfen, Trockenöfen, Dampfkesseln und anderen. Verkauf ist auf professionelle Benutzer beschränkt, sollte nicht direkt an die Öffentlichkeit verkauft werden.
Hersteller/Lieferant:	Thermo Feuerungsbau-Service GmbH Theodor-Heuss-Straße 66 47167 Duisburg Tel.: +49 (0)203 410 55 0 Fax: +49 (0)203 410 55 51
Auskunftgebende Stelle:	Abteilung: Technische Abteilung Tel.: +49 (0)203 410 55 0
Notfallauskunft:	Wie vor oder nächste Giftnformationszentrale

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:	Chemische Zusammensetzung der THERMO160maxfasern: Al ₂ O ₃ 72% SiO ₂ 28% Faserstäube sind in Deutschland eingestuft als „potenziell krebserzeugender Stoff nach Kategorie 3“ nach TRGS 905 (siehe auch Abschnitt 15)			
Gefährliche Inhaltsstoffe: Polykristalline Aluminiumsilikatfasern	CAS-Nr. 215-113-2	EINECS-Nr. 1302-93-6	Konzentration	Kennbuchstaben R-Sätze
Ergänzende Beschreibung:	THERMOfrax 160MAX Produkte sind in einer Vielfalt von Formen erhältlich: lose Wolle, Matten, Module, Platten und Formteile.			

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	REIZWIRKUNG Geringe mechanische Reizung von Haut, Augen und oberem Atemtrakt möglich bei Faserstaubfreisetzung. Diese Wirkungen sind gewöhnlich vorübergehend. CHRONISCHE ATEMBESCHWERDEN Die internationale Gesellschaft für Krebsforschung (IARC) hat polykristalline Aluminiumsilikatfasern in Gruppe 2B („wahrscheinlich karzinogen für Menschen“) eingestuft (Monograph von 1998). Polykristalline Aluminiumsilikatfasern wurden bisher noch nicht durch die EU bezüglich ihres Gefährdungspotentials bewertet und unterliegen daher keiner spezifischen Klassifizierung in der Europäischen Union.
Weitere Angaben:	Bereits bestehende Erkrankungen von Haut und Atemwegen einschließlich Dermatitis, Asthma oder chronischer Lungenerkrankung könnten auf Grund einer Faserstaubfreisetzung verschlimmert werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Wenn die Nase gereizt wird, in einen staubfreien Bereich begeben, Wasser trinken und die Nase schnäuzen.
Nach Hautkontakt:	Bei Hautreizung die betroffenen Stellen mit Wasser spülen und vorsichtig waschen. Betroffene Haut nicht reiben oder kratzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 2 von 8

Handelsname: **THERMOfrax 160MAX Produkte**

Nach Augenkontakt:	Falls Produkt in die Augen gelangt, mit viel Wasser spülen, Augenbad bereitstellen. Augen nicht reiben.
Nach Verschlucken:	Wenn der Rachen gereizt wird, in einen staubfreien Bereich begeben, Wasser trinken und die Nase schnäuzen.
Weitere Hinweise:	Wenn Symptome anhalten, Arzt zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	Produkte sind nicht brennbar. Verpackung und umgebende Materialien können brennbar sein.
Besondere Schutzausrüstung:	Für die umgebenden brennbaren Materialien geeignete Feuerlöschmittel verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Wo abnorm hohe Staubkonzentrationen auftreten sind den Arbeitnehmern entsprechenden Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen, wie in Abschnitt 8 im Einzelnen angegeben.
Umweltschutzmaßnahmen:	Zutritt zu dem Bereich auf die geringste Anzahl der erforderlichen Arbeitnehmer beschränken. So schnell wie möglich den Normalzustand wiederherstellen. Eine weitere Staubausbreitung ist zum Beispiel durch Befeuchten der Materialien zu verhindern.
Verfahren zur Reinigung:	--
	Große Stücke aufheben und Staubsauger mit eingebautem Hochleistungsfilter (HEPA) verwenden. Wird ein Besen/eine Bürste verwendet, ist der Bereich vorher unbedingt nass zu machen. Zur Reinigung keine Druckluft verwenden. Nicht zulassen, dass Material vom Wind verweht wird. Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation spülen und verhindern, dass es in natürliche Wasserläufe gelangt. Eventuell am Ort geltende Vorschriften überprüfen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Handhabung kann die Freisetzung von Staub verursachen. Das Arbeitsverfahren sollte so ausgelegt werden, dass die Handhabung begrenzt ist. Handhabung sollte möglichst unter Kontrollbedingungen durchgeführt werden (d.h. Staubabzugssystem verwenden). Besonders behandelte oder verpackte Produkte werden die Staubfreisetzung minimieren. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes wird sekundäre Staubverbreitung minimieren.
Lagerung:	Vor dem erwarteten Verbrauch in der Originalverpackung an einem trockenen Ort lagern. Stets nur verschlossene und deutlich beschriftete Behälter verwenden. Beschädigung der Behälter vermeiden. Beim Auspacken Staubfreisetzung reduzieren. Leere, aber möglicherweise Abfälle enthaltende Behälter sind vor Entsorgung oder Recycling zu reinigen. Für die Verpackung werden recyclefähige Kartons oder Plastikfolien empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 3 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Anforderungen der Gewerbehygiene und Belastungsgrenzen können von Land zu Land verschieden sein. Die gegenwärtig für Ihr Land gültigen Grenzwerte prüfen und die örtlichen Vorschriften einhalten. Für polykristalline Aluminiumsilikatfasern gibt es in Deutschland keinen spezifischen Arbeitsplatzgrenzwert, es wird jedoch empfohlen, die Faserstaubbelastung unterhalb von 0,5 Fasern/ml (TWA*) zu halten. Es gilt der allgemeine Staubgrenzwert von 10 mg/m³ für einatembare bzw. 3 mg/m³ für alveolengängige Stäube.

**Über 8 Stunden zeitgewichtete Durchschnittskonzentrationen atembarer lungengängiger Fasern, die mit der herkömmlichen Membranfiltermethode gemessen wurden.*

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Gestaltung Technischer Anlagen:

Überprüfen Sie Ihre Anwendung(en), und beurteilen Sie Situationen, die möglicherweise Staub freisetzen können. Wo dies praktisch durchführbar ist, Staubquellen begrenzen und Entstaubung am Entstehungsort vorsehen. Arbeitsverfahren anwenden, die Stauberzeugung und Exposition der Arbeitskräfte einschränken. Den Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger mit eingebautem HEPA Filter verwenden; Reinigung mit Besen und Druckluft vermeiden. Gegebenenfalls einen Gewerbehygieniker zu Rate ziehen, um Kontrollen und Praxis am Arbeitsplatz auszulegen. Wenn Sie speziell auf Ihre Anwendungen maßgeschneiderte Produkte verwenden, wird dies dazu beitragen, Staub zu bekämpfen. Einige Produkte können gebrauchsfertig geliefert werden, um weiteres Schneiden oder Bearbeiten zu vermeiden. Einige könnten so behandelt oder verpackt werden, dass sie Staubbildung bei der Handhabung minimieren oder vermeiden. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten für weitere Einzelheiten.

Atemschutz:

Für Staubkonzentrationen unterhalb des empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerts sind Atemschutzgeräte nicht erforderlich, FFP2 Staubmasken können jedoch auf freiwilliger Basis verwendet werden. Bei höheren Konzentrationen, oder wo die Konzentration nicht bekannt ist, bitte von Ihrer Gesellschaft und/oder Ihrem Lieferanten Rat einholen. Sie können sich auch auf die Richtlinie der ECFIA beziehen, die auf der Website von ECFIA zu beziehen ist.

Augenschutz:

Gegebenenfalls Schutzbrille oder Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz:

Bei Bedarf Handschuhe und locker sitzende Arbeitskleidung tragen, um Hautirritationen zu vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor dem Ausziehen gereinigt werden, (z.B. mit einem Staubsauger aber nicht mit Druckluft) um überschüssige Fasern zu entfernen. Eine gute Gewerbehygiene sorgt dafür, dass Arbeitskleidung vom Arbeitgeber gesondert gewaschen wird. Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden.

Maßnahmen gegen Umweltbelastung:

Geltende örtliche, nationale oder europäische Umweltschutznormen für die zulässige Freisetzung an Atmosphäre, Wasser und Boden beachten.
Für Abfälle siehe Abschnitt 13.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Feststoff
Farbe:	Weiß
Geruch:	Kein

Angaben zur Sicherheit und Gesundheits-/Umweltschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 4 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

Schmelzpunkt:	>2000 °C
Oxidationseigenschaften:	Keine
Spezifische Dichte:	2,5 - 2,75
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
Explosionsgefahr:	Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe u. Bedingungen: N.Z.

Zu meidende Materialien: N.Z.

Zerfallsprodukte: Produkte sind stabil unter normalen Anwendungsbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Arbeitnehmer, die in der Herstellung von THERMOfrax 160MAX Wollen beschäftigt sind, nehmen an einem fortlaufenden medizinischen Überwachungsprogramm teil. Diese Studie hat keine Anzeichen von vermehrten Atemwegserkrankungen oder anderen signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit ergeben. Dieses Produkt enthält synthetische, polykristalline Aluminiumsilikatfasern (Mullit). Zu diesen Fasern wurden keine spezifischen toxikologischen Untersuchungen durchgeführt; jedoch wurde eine hohe Beständigkeit bei In-Vitro- Tests nachgewiesen. Viele andere anorganische Faserwerkstoffe sind umfassend getestet worden, einschließlich amorpher Aluminiumsilikatfasern (RCF). Aufgrund dieser Testergebnisse ist bei der Verwendung von polykristallinen Aluminiumsilikatfasern entsprechende Vorsicht angezeigt.

Aufgrund des Fehlens von toxikologischen Untersuchungsergebnissen, einschließlich Ergebnissen zur Biopersistenz, sollte davon ausgegangen werden, dass diese Fasern eine ähnliche potenzielle Gesundheitsgefährdung wie Keramikfasern (RCF, Aluminiumsilikatwollen) darstellen können. Wir empfehlen daher, die gleichen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen, die nach nationalen oder lokalen Vorschriften bei der Verwendung von RCF anzuwenden sind. Aus diesem Grund geben wir in den folgenden Abschnitten die toxikologischen Informationen zu RCF wieder:

Epidemiologie: Die Universität von Cincinnati führt eine fortlaufende epidemiologische Untersuchung durch. Die Ergebnisse von Arbeitnehmern US-amerikanischer RCF-Hersteller sind wie folgt:

- 1) Röntgenuntersuchungen am Brustkorb ergaben keine Hinweise auf faserbedingte Lungenerkrankungen (Interstitielle Fibrose)
- 2) Es gibt keine Hinweise auf vermehrte Lungenerkrankungen bei Arbeitnehmern in der RCF-Herstellung
- 3) In früheren Studien wurde ein statistischer „Trend“ zwischen Expositionsdauer und einigen Lungenfunktionsmesswerten bei exponierten Arbeitnehmern beobachtet. Diese Beobachtungen waren klinisch insignifikant. Falls diese Beobachtungen an individuellen Arbeitnehmern gemacht worden wären, wären die Ergebnisse als „innerhalb der normalen, erwarteten Bandbreite“ interpretiert worden. Eine aktuellere Studie an Arbeitnehmern mit 5 oder mehr pulmonaren Funktionstests hat ergeben, dass keine Auswirkungen auf die Lungenfunktion bei Arbeitnehmern mit RCF Exposition bestehen. Erste Daten (etwa 1987) schienen ein Zusammenwirken zwischen Rauchen und RCF Exposition zu signalisieren; neuere Ergebnisse konnten dies jedoch nicht bestätigen. Im Sinne einer guten Gesundheitsvorsorge wird jedoch RCF-Arbeitnehmern generell empfohlen, nicht zu Rauchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 5 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

4) Pleural Plaques (Verdickungen am Brustfell) wurden bei einer geringen Anzahl von RCF Arbeitnehmern beobachtet. Einige Studien scheinen einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Pleural Plaques und folgenden Variablen zu zeigen: (a) Jahre seit der ersten RCF-Exposition, (b) Dauer der Beschäftigung bei der RCF Produktion und (c) kumulierte RCF Exposition. Nach heutigem Kenntnisstand sind Pleural Plaques lediglich ein „Marker“ für die RCF Exposition; sie werden nicht mit akuten Erkrankungen in Zusammenhang gebracht. Die Pathogenese von Pleural Plaques ist nicht vollständig erforscht, jedoch scheint es sich um eine Entzündungsreaktion aufgrund eingeatmeter Fasern zu handeln.

Toxikologie:

Es wurde eine Reihe von toxikologischen Studien abgeschlossen, mit dem Ziel, potenzielle Gesundheitsauswirkungen durch RCF Exposition zu identifizieren. In einer Studie, durchgeführt von der Research and Consulting Company, Genf, wurden Ratten und Hamster einer Dosis von 30 mg/m³ (entspricht etwa 200 Fasern/ml) speziell vorbereiteter RCFs für 6 Stunden pro Tag, an 5 Tagen pro Woche für bis zu 24 Monate ausgesetzt. An Ratten wurde ein statistisch relevanter Anstieg von Lungentumoren beobachtet; außerdem wurden zwei Mesotheliome identifiziert. Hamster entwickelten keine Lungentumore; es wurden jedoch Fibrosen und Mesotheliome gefunden. Es liegen wissenschaftliche Auswertungen vor, die zum Schluß kommen, dass eine Überschreitung der „Maximaldosis“ und eine Probenverunreinigung mit Partikeln dazu führen, dass die Ergebnisse dieser Studie nicht repräsentativ sind um die potenzielle Gesundheitsgefährdung durch RCF zu beurteilen. In einer begleitenden Multi-Dosis Studie nach einem ähnlichen Testprotokoll wurden Ratten Dosierungen von 16 mg/m³, 9 mg/m³ und 3 mg/m³ (entspricht etwa 115, 75 und 25 Fasern/ml) ausgesetzt. Diese Studie zeigte keinen statistisch relevanten Anstieg von Lungentumoren. Einige Fälle von Fibrosen wurden in der 16 mg/m³ Gruppe beobachtet. Einige Fälle von leichter Fibrose und ein Mesotheliom wurden in der 9 mg/m³ Gruppe gefunden. An den Ratten der 3mg/m³ Gruppe wurden keine akuten Atemwegsauswirkungen gefunden, was darauf hinweist, dass es einen Grenzwert gibt, unterhalb dessen keine irreversiblen Auswirkungen auftreten. Andere toxikologische Studien wurden unter Ausnutzung nicht-physiologischer Expositionsmethoden durchgeführt (intrapleurale, intraperitoneale und intratracheale Implantation oder Injektion). Einige dieser Studien zeigen, dass RCF ein potenzielles Kanzerogen ist. Einige Experten weisen jedoch darauf hin, dass diese Studien nur eingeschränkt relevant sind, da sie diverse biologische Mechanismen umgehen, die eine Faserablagerung verhindern oder eine Reinigung (Lung clearance) ermöglichen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:

Diese Produkte sind inerte Stoffe, die auch langfristig stabil bleiben. Von diesem Material sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Weitere Angaben:

--

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung zum Produkt:

Abfälle aus polykristalliner Aluminiumsilikatwolle sind kategorisiert als stabiler, nicht-reaktiver Müll und können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll auf einer dafür zugelassene Mülldeponie entsorgt werden, die dafür lizenziert worden ist. Bitte den europäischen Abfallkatalog beachten (Entscheidung Nr. 2000/532CE wie abgeändert), um ihre entsprechende Abfallnummer zu identifizieren und sicherzustellen, dass nationale oder regionale Vorschriften eingehalten werden. Bei Belastung mit möglichen Verunreinigungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 6 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

aus den Prozessen, die Sondermüll darstellen, sollten Fachkundige zu Rate gezogen werden.

Wenn solch ein Abfall nicht nass gemacht wird, ist er normalerweise staubig und sollte in deutlich markierten, sachgerecht verschlossenen Behältern beseitigt werden. An einigen behördlich zugelassenen Müllablagerungen wird staubiger Abfall möglicherweise anders behandelt, um zu gewährleisten, dass er sofort entsorgt wird, um ein Verwehen durch den Wind zu verhindern. Eventuell zutreffende nationale und/oder regionale Vorschriften nachprüfen.

Empfehlung zur Verpackung: --

14. Angaben zum Transport

Vorgaben:

Nach den entsprechenden internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR, RID, IATA, IMDG siehe Abschnitt 16 "Definitionen").
Gewährleisten, dass der Staub beim Transport nicht vom Wind verweht wird.

15. Vorschriften

Das Produkt wurde nicht auf EU-Ebene beurteilt und ist somit nicht als Gefahrstoff klassifiziert gemäß der europäischen Richtlinie 67/548/EG, über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrgütern, wie durch die Richtlinie 97/69/EG abgeändert, sowie deren Durchführung in den Mitgliedsstaaten.

Schutz der Arbeitskräfte:

Dies hat gemäß mehrerer europäischer Richtlinien wie abgeändert und ihrer Durchführung durch die Mitgliedsstaaten zu erfolgen:

Europarat Richtlinie 89/391/EG vom 12. Juni 1989 "über die Einführung von Maßnahmen, die Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz fördern" (OJEC (*Amtsblatt der Europäischen Union*,) L 183 vom 29. Juni 1989, S.1).

Europarat Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1997 "über Arbeitnehmerschutz vor der Gefährdung durch chemische Stoffe bei der Arbeit" (OJEC L 131 vom 5. Mai 1998, S.11).

Mitgliedsstaaten sind dafür verantwortlich, europäische Richtlinien innerhalb der Umsetzungsfrist, die normalerweise in der Richtlinie vorgegeben ist, in ihren eigenen nationalen Vorschriften durchzuführen. Mitgliedsstaaten können strengere Anforderungen auferlegen. Bitte immer die nationalen Vorschriften beachten.

16. Sonstige Angaben

NÜTZLICHE LITERATURANGABEN (die angegebenen Richtlinien sind in ihrer abgeänderten Fassung zu berücksichtigen)

Sicherer Umgang mit Hochtemperaturwolle (HTW): *ECFIA Broschüre (Januar 2006)* Europarat Richtlinie 89/391/EG vom 12. Juni 1989 "über die Einführung von Maßnahmen, die Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter am Arbeitsplatz fördern" (OJEC (*Amtsblatt der Europäischen Union*,) L 183 vom 29. Juni 1989, S.1).

Europarat Richtlinie 67/548/EG über die „Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrgütern, wie abgeändert und an den technischen Fortschritt angepasst" (OJEC L

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 7 von 8

Handelsname: **THERMOfrax 160MAX Produkte**

196 vom 16. August 1967, S.1 und seine Abänderungen und Anpassungen an den technischen Fortschritt).

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft 26/07/90

Europarat Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 "über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit von Arbeitern vor Risiken in Verbindung mit Chemikalien am Arbeitsplatz" (OJEC L131 vom 5. Mai 1998, S.11)

TRGS 521: Faserstäube 5/2002 - Deutschland

TRGS 619: Substitution – Deutschland

DEFINITIONEN

ADR – Strassentransport, Europarat Richtlinie 94/55/EG

IMDG – Vorschriften bezüglich Seetransport

RID – Schienentransport, Europarat Richtlinie 96/49/EG

ICAO/IATA - Vorschriften bezüglich Flugtransport

Nach Benutzung und bei Entfernung zu ergreifende Vorsichtsmaßnahmen

Hohe Konzentrationen von Faser- und anderen Stäuben können im Laufe von Abbrucharbeiten entstehen.

Diese Stäube können mit anderen Stoffen kontaminiert sein. ECFIA empfiehlt daher:

- Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um Staubemissionen zu reduzieren.
- dass alles direkt damit beschäftigte Personal ein entsprechendes Atemschutzgerät trägt, um Exposition zu minimieren und die örtlich vorgeschriebenen Grenzen einzuhalten.

Diese Verfahren werden die Einhaltung der örtlichen Vorschriften gewährleisten und einen hohen Schutzgrad bieten.

CARE PROGRAMM

Der Verband der europäischen Keramikfaserindustrie (ECFIA) hat ein extensives Programm der Gewerbehygiene unternommen, um den Benutzern von Hochtemperaturwollen – einschließlich polykristalliner Aluminiumsilikatwollen - Hilfestellung zu geben.

Zwei Ziele werden verfolgt:

- Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz sowohl bei Herstellern als auch bei Kunden zu überwachen.
- Herstellung und Verwendung von Hochtemperaturwollen aus der Sicht der Gewerbehygiene zu dokumentieren, um geeignete Empfehlungen zur Reduzierung der Exposition aufzustellen.

Wenn Sie am CARE-Programm teilnehmen möchten, nehmen Sie mit ECFIA oder Ihrem Lieferanten Kontakt auf.

ANMERKUNG

Die Richtlinien und späteren Vorschriften, die in diesem Sicherheitsdatenblatt im Einzelnen aufgeführt sind, gelten nur für die Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG) und nicht für Länder außerhalb der EG.

Websites

The European Ceramic Fibres Industry Association (ECFIA): 3, Rue du Colonel Moll, 75017 Paris

Tel. +33 (0)1 44 05 54 84 - Fax +33 (0)1 44 05 54 94- www.ecfia.org

Oder Deutsche Keramikfaser-Gesellschaft e.V. Website: www.dkfg.de

- Engineering, Planung & Dokumentation
- Fertigung & Konfektionierung
- Montage & Montageüberwachung
- Wartung & Reparatur
- Trocknung & Vortempnern
- Vertrieb, Service & Logistik

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie

2001/58/EG

Druckdatum: 06.11.2015

Überarbeitet am: 12.10.2014

Seite 8 von 8

Handelsname: THERMOfrax 160MAX Produkte

Wesentliche Zusatzbestandteile für THERMOfrax MAX Produkte:

PRODUKTE	Wesentliche Zusätze (Gew.%)	Warnanzeige	Risikosatz
THERMOfrax 160MAX Rohfaser	Keine	Keine	Keine
THERMOfrax 160MAX Matten (Blanket)	Keine	Keine	Keine
THERMOfrax 160MAX Module	Keine	Keine	Keine
Platten und Formteile (160MAX Boards / VF-Teile)	Amorphes Silica (5-40%)	Keine	Keine

BITTE BEACHTEN:

Die hierin dargestellten Informationen beruhen auf Daten, die zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Sicherheitsdatenblatts als richtig angesehen wurden. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Angaben übernommen. Außerdem wird auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung erteilt, eine patentierte Erfindung ohne Lizenz zu verwenden. Für Sachschäden oder Körperverletzung, die sich aus der fehlerhaften Verwendung, Nichtbeachtung empfohlener Anwendungsverfahren oder den der Natur des Produkts zugrundeliegenden Gefahren ergeben, kann vom Verkäufer keine Verantwortung übernommen werden.

SDB_Thermofrax 160MAX_091019.doc